

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
**19243 Püttelkow**

03.06. 2014

**Oberverwaltungsgericht Mecklenburg- Vorpommern  
Domstraße 7  
17489 Greifswald**

**Betrifft: Beschluß des Gerichts Herr Sperlich vom 18.06.2014. (Zustellung: 29.06.2014) Zeichen des Gerichtes: 1 O 4/13 und Beschluß des Gerichts Herr Sperlich vom 18.06.2014. (Zustellung: 29.06.2014) Zeichen des Gerichtes: 1 M 6/13**

Sehr geehrte(r) Herr **SPERLICH!**

Ihr Anliegen werde und kann ich wegen Ihrer Grundrechteverletzungen nach Art. 139 GG nicht befolgen. Was heute unrecht ist, darf ich als Befehlsempfänger nicht ausführen. siehe DDR Schießbefehl - verurteilte Befehlsempfänger. Der Art. 139 GG hat Bindewirkung für alle deutschen Gerichte und Verwaltungsinstanzen.

1.1945 Alliierte Streitkräfte SHAEF Gesetz Nr. 1 Artikel 1

1) Die folgenden nationalsozialistischen Grundgesetze, die seit 30. Januar 1933 eingeführt wurden, sowie sämtliche Ergänzungs- und Ausführungsgesetze, Vorschriften und Bestimmungen, verlieren hiermit ihre Wirksamkeit.

2. Kontrollratsgesetz Nr. 1 Ausrottung der Nazigesetze vom 20. September 1945

3. Das Urteil Tribunal General 06.01.1947 ist für alle deutschen Gerichte und Verwaltungsinstanzen bindend. Die Verordnung vom 05.02.1934 über die deutsche Staatsangehörigkeit R=StAG ist mit der militärischen Kapitulation des 3. Reiches

Nicht ersatzlos untergegangen.

Die deutsche Staatsangehörigkeit mit der Glaubhaftmachung \*DEUTSCH\* von Adolf Hitler wurde 1945 im verbliebenen deutschen Staatsgebiet NICHT beseitigt. (*Amtsblatt für Schleswig Holstein 29.06. 1946 Nr. 3 Jahrgang 1, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14.07.1945, Ausweisdokumente der BRD*)

Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht vom 23.11.2007 Art. 4 § 3

bleiben von der Aufhebung unberührt und bestehen fort. 26. Mai 1952 Gemäß Art. 139 GG sind der Bundesgesetzgeber, die Bundesbehörden und die Gerichte einschließlich des BundesGrundGesetzGerichtes auf Dauer gehindert, die Auflagen der Alliierten zu ändern oder aufzuheben.

Der Artikel 116 GG verstößt gegen Artikel 139 GG.

Die Rechtslage für die BRD hat sich am 08.12.2010 durch Beseitigung der

Reichsangehörigkeit v. 1934 geändert. Jeder Deutsche ist in der BRD

seit dem 08.12.2010 staatenlos und durch die unmittelbare Unionsbürgerschaft doppelt staatenlos!

Der geheime Staatsstreich: Am 8.12.2010 erfolgt ein geheimer Staatsstreich der Bundesrepublik Deutschland, die auch eine Urkundenfälschung (Datumfälschung zur Täuschung: 05.02.1934 auf dem 22.07.1913 geändert) im Staatsangehörigkeitsgesetz beinhaltet. Weiterhin wurde am 08.12.2010 das Fundament der deutschen Staatsangehörigkeit, die (*unmittelbare*) Reichsangehörigkeit beseitigt. Die unmittelbare Reichsangehörigkeit ist die unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit - beides ist ein und dasselbe. siehe dazu Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1913) BGBl. S. 1864 08.12.2010 Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959 + unmittelbare Unionsangehörigkeit = Welt -Bürgerschaft – Unionsbürger Christoph Schönberger)

Der Artikel 16 GG wurde am 08.12.2010 durch täuschen beseitigt.

Hiermit fordere ich Sie auf pflichtgemäß Ihre Grundrechteverletzung aufzuheben und sich selbst an die alliierte Hohe Hand u.a. in Moskau anzuzeigen. Sollten Sie das unterlassen, muß ich den Vorgang pflichtgemäß laut Artikel 139 GG bei der bis heute für die nicht souveräne BRD zuständige alliierte Hohen Hand- dem Hauptmilitärstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft der russischen Föderation in Moskau anzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

**Verteiler:**

**Gemäß gültigen SHAEF/ SMAD - Artikel 139 Grundgesetz an die zuständige alliierte Hohe Hand:**

**Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:**

Botschaft der Russischen Föderation  
Vladimir Grinin  
Unter den Linden 63 – 65  
10117 Berlin

**Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:**

Generalstaatsanwalt der russischen Föderation  
Haupt Militär Staatsanwalt  
per. Holsunowa 14  
119160 Moskau  
Russische Föderation

**Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:**

Außenministerium der Russischen Föderation  
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34  
12002 Moskau  
Russische Föderation